

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 14. November 2007

LR-L-98037

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend klimafreundliche Dienstkraftwagen, eingebracht am 4. Oktober 2007 unter Ltg-978/A-5/215-2007, darf ich wie folgt beantworten.

Das Land Niederösterreich bekennt sich zu einem nachhaltigen Klimaschutz. Dies wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach nachweislich dokumentiert. So etwa durch die rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen, den Beschluss über die „nationale Klimastrategie“ und die Verabschiedung eines konkreten Umsetzungspaketes durch das NÖ Klimaprogramm 2004 – 2008. Um den Vorgaben dieser Verpflichtungen gerecht zu werden, ist auch der Verkehrssektor, auf den in Niederösterreich ein Anteil von 20 % der Treibhausgasemissionen entfällt, ein besonderes Anliegen.

Da sich das Land NÖ der besonderen Vorbildwirkung seiner Fahrzeuge bewusst ist, wurden bereits mehrfach Dieselfahrzeuge, die mit einem Partikelfilter oder vergleichbaren Technologien ausgestattet sind bzw. schwere Nutzfahrzeuge, die mindestens der Euro-4 Norm entsprechen, angeschafft. Weiters wird in vielen Fällen bei der Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen geprüft, ob Fahrzeuge mit Alternativantrieben bzw. Fahrzeuge mit alternativen Treibstoffen unter besonderer Berücksichtigung der Versorgungsmöglichkeiten und der Einsatzeffizienz beschafft werden können.

Den Überlegungen der Europäischen Kommission, einen integrierten Ansatz zu verfolgen, wodurch ein durchschnittlicher Neuwagen ab 2012 noch maximal 120 g Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) pro km ausstoßen darf, steht das Land NÖ positiv gegenüber, da diese Zielsetzung der Industrie einen klaren Entwicklungsauftrag gibt, die technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit besser zu nutzen und den Konsumenten bzw. Fahrzeugbenutzern künftig verbrauchsärmere bzw. umweltneutrale Fahrzeuge anzubieten.

Alleine die Mitteilung der Kommission, den Fahrzeugherstellern einen Rechtsrahmen vorzuschreiben, hat offensichtlich zu verstärkten Forschungstätigkeiten geführt, wodurch in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Klima schonende Antriebslösungen präsentiert wurden, die von serienreifen Fahrzeugen bis zu Prototypen reichen, die allerdings noch nicht für einen Serieneinsatz geeignet sind. Zum Teil wurden dabei auch Technologien vorgestellt, wie z.B. E85 als Kraftstoff, die ein eigenes Versorgungsnetz benötigen, welches in Österreich noch nicht in der Dichte verfügbar ist, um einen uneingeschränkten Fahrzeugbetrieb zu gewährleisten.

Bei Beschaffungsvorgängen des Landes werden diese Entwicklungen kritisch geprüft, um für den jeweiligen Einsatzzweck eine optimale umweltverträgliche Lösung im Sinne einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung vertretbarer Mehrkosten für Beschaffung und Betrieb des Fahrzeuges zu erzielen.

Da es sich bei dem geplanten Rechtsrahmen der Europäischen Kommission um eine Vorgabe an die Hersteller handelt, ihre Angebotspalette ab 2012 entsprechend klimafreundlich auszulegen, kann dies derzeit noch nicht als Grundlage für den durchschnittlichen Flottenausstoß der Landesflotte ab 2009 herangezogen werden. Dies ergibt sich durch mehrere Faktoren:

- Die Europäische Kommission plant diesen Rechtsrahmen nur zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Der Landesfuhrpark ist für die Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen jedoch auf sehr unterschiedliche Fahrzeuge angewiesen und verfügt auch über eine erhebliche Anzahl mittelschwerer und schwerer Nutzfahrzeuge sowie Spezialfahrzeuge (z.B. Röntgenbus).

- Fahrzeuge entsprechender Technologie werden in ausgereiftem Entwicklungsstand voraussichtlich erst ab 2012 bzw. kurz davor zur Verfügung stehen.
- Die Einführung eines Emissionsdurchschnitts von 120 g/km CO<sub>2</sub> bereits 2009 ist für die Fahrzeugflotte des Landes mangels bestehender Angebote technisch unrealistisch und hätte darüber hinaus Investitionskosten in einem Ausmaß zur Folge, das dem Steuerzahler nicht zumutbar ist.

Das Land Niederösterreich hat im Hinblick auf die Ökologisierung der Landesflotte, wie eingangs erwähnt, bereits Vorarbeit geleistet.

Zur bestehenden Fahrzeugflotte des Landes wird auf den Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan für das Jahr 2008 (siehe gebundener Voranschlag 2008 des Landes Niederösterreich, Seite 251) hingewiesen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Bohuslav eh.